Die Zeit
10./VII. 1915

187

Der Postverkehr nach Galizien.

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Polens wurden die k. u. k. Etappenpostämter Dzialoszyn, Belchatow, Gorzkowice, Klomnice, Nowa-Brzeznica, Pajeczno, Rudniki Sulejow, Szczercow und Wolborz für den Privatverkehr eröffnet. Zur Beförderung sind zugelassen im Verkehr a) nach diesen Etappenpostämtern: Korrespondenzkarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben und Pakete ohne Wertangabe bis zu 5 Kilogramm; b) von den genannten Etappenpostämtern: Korrespondenzkarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen) und Warenproben. Außerdem sind zur Beförderung zugelassen im Verkehr nach dem Etappenpostamt Dzialoszyn Briefe mit Wertangabe, von diesem Postamt offen aufgegebene Briefe mit Wertangabe und Postsparkassenerlagscheine.